

Partizipation ist kein demokratisches Scheinelement, sondern ein Menschenrecht

Eine Kritik am 2020 präsentierten ‚Anti-Terror-Paket‘ sowie dem damit verbundenen politischen Diskurs.

Wir, die *Koalition gegen antimuslimischen Rassismus*, möchten hiermit unsere Besorgnis über die Gefahr der Aushöhlung unserer Demokratie zum Ausdruck bringen. Die Koalition ist ein Zusammenschluss von engagierten Einzelpersonen und Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen, mit dem gemeinsamen Ziel antimuslimisch rassistische Strukturen und Wirkungsweisen sichtbar zu machen und dem Phänomen antimuslimischem Rassismus effektiv sowie präventiv entgegenzutreten. Statt Rechenschaftspflicht für das behördliche Versagen, sehen wir, wie der furchtbare Anschlag am 2. November 2020 in Wien, für Angstmache und Feindbildschaffung instrumentalisiert wird. Angesichts der politischen Entwicklungen fordern wir die Regierung zur Einhaltung der Grund- und Freiheitsrechte aller in Österreich lebenden Menschen auf.

Aktuell, April 2021, befinden wir uns, seit einem Jahr inmitten einer weltweiten Pandemie. Covid-19 vergegenwärtigt die Auseinandersetzung mit Angst und geht mit vielen einzelnen, jedoch untrennbar verbundenen Krisen einher. Nach einem sehr herausfordernden Jahr war Wien und somit all seine Bewohner*innen schlussendlich von einem Anschlag betroffen, der vier Menschen das Leben kostete, 22 Verletzte zurückließ und dem Land einen erneuten Angststoß gab. Der Anschlag ist zum gegebenen Zeitpunkt sechs Monate her und seine Wirkung und der Schmerz sitzen nach wie vor tief. Wie von Sarah Rogner und Andreas Peham festgehalten, sind solche krisenhaften Zeiten nicht nur geprägt von ökonomischen und gesundheitlichen Ängsten und Herausforderungen, sie sind auch der Nährboden für den Anstieg, das Wiederaufleben, die Normalisierung und Verhärtung von Rassismen, denn „[das] Schmiermittel des Rassismus ist die soziale Angst, die Menschen gemacht wird.“ (Peham/Rogner 2020)

Ein ausschlaggebendes Thema wurde nach dem verheerenden Anschlag, kaum bis gar nicht in der Öffentlichkeit angesprochen: der bestehende, fortwährende sowie aktuell geschürte antimuslimische Rassismus, der in Österreich auf institutioneller, struktureller, individueller und gesellschaftlicher Ebene wirkt. Von antimuslimischem Rassismus betroffene Menschen finden kaum Gehör für die alltäglichen Erfahrungen damit, einer zugeschriebenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zufolge von außen klassifiziert, kategorisiert, abgewertet und auf

diese Weise als ‚anders‘¹ markiert zu werden (vgl. Hornscheidt und Nduka-Agwu 2013) und nunmehr generalisierend mit der verheerenden Tat im November 2020 in Verbindung gesetzt zu werden. Die Dokustelle – Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus sowie ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit erkannten schon kurz nach dem Anschlag einen Anstieg an Meldungen von Beschimpfungen, Drohungen und Anfeindungen gegenüber Muslim*innen oder Menschen, die als muslimisch gelesen werden. Der Zusammenhang mit dem Attentat war nicht zu übersehen – ein Indikator war unter anderem, dass Menschen als „Terroristen“ bezeichnet wurden.

Diese Lebensrealitäten finden selten Gehör und Anerkennung im öffentlichen Diskurs – allem voran vonseiten der Politik. Das (stille) Ignorieren von Realitäten und mehrheitlich politisches Inaktivbleiben in Bezug auf die oben geschilderten Erfahrungen, stellt eine Form von Gewalt dar. Denn hier gilt: *Silence is violence*. Es ist jedoch keineswegs ‚nur‘ diese gewisse Stille, die alarmierend ist, sondern auch konkrete Taten, Sprachgebrauch und davon geprägte öffentliche Diskurse. Statt diesen Ängsten Gehör zu ‚schenken‘ werden nämlich eher „Ängste [...] gegen ‚Fremde‘ geschürt. Fremd sein ist aber relativ. Wer fremd ist und wer fremdgemacht wird, unterliegt einem diskursiven Prozess, der oftmals von Populist*innen vorangetrieben und von Medien, struktureller Ungleichbehandlung und schweigender Zivilbevölkerung unterstützt wird.“ (Abuzahra 2019)²

Die Operation Luxor/Ramses

Nur eine Woche nach dem Anschlag wurden am 9. November 2020 um 5 Uhr morgens 60 Razzien unter dem Titel *Operation Luxor/Ramses* durchgeführt. Betroffen waren Großteils Familien. Wenn die Beweislage, auf der die Razzien basieren, in Betracht gezogen wird, stellen sich ernsthafte Fragen bzgl. der Verhältnismäßigkeit ihrer Durchführung. Die Razzien führten zu keinen Festnahmen oder Beschlagnahmung besorgniserregender Beweismittel, gingen mit (psychischer und physischer) Gewalt einher und betrafen keinesfalls nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche. Wir können von schweren Kinderrechtsverletzungen, die mit möglichen Langzeitwirkungen (Traumatisierungen, Einschüchterung, Schlafstörungen, etc.) einhergehen können, ausgehen. Der Öffentlichkeit wurden vom Innenministerium relevante Informationen vorenthalten. Dies führte zu einer irreführenden Berichterstattung in Bezug auf die Geldbeschlagnahmung, die ihm Rahmen dieser Razzien erfolgte, und das Einfrieren der Konten der Betroffenen. Während zu Beginn verlautbart wurde, dass bei den Razzien 20 Millionen EURO

¹ Als ‚anders‘ markiert werden wird auch ‚Othering‘ genannt. Mehr dazu von Tupoka Ogette hier:

<https://www.instagram.com/p/CK3gLQ5HYt7/>

² <https://ze.tt/nazis-marschieren-durch-wien-ich-fuehle-mich-hier-aktuell-nicht-sicher-anschlag-terror-islamismus-rassismus/>

gefunden wurden,³ konnte der Innenminister im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage keine Geldsumme mehr nennen.⁴ Den Direktbetroffenen wurde der Zugang zu Informationen maßgeblich erschwert – über Monate wurde ihnen die Akteneinsicht verwehrt. Die feindbildschaffende und einschüchternde Signalwirkung des darum gesponnenen öffentlichen und politischen Diskurses, so kurz nach einem Anschlag, ist hingegen bereits deutlich sichtbar und für viele als muslimisch gelesene Menschen spürbar geworden.

Das resultierende Anti-Terror-Paket

In weiterer Folge wurde von der österreichischen Bundesregierung ein neues „Anti-Terror-Paket“ vorgestellt. Nach ausgiebiger Begutachtung durch eine Reihe an renommierten österreichischen und auch international aktiven NGOs, juristische Expert*innen sowie Wissenschaftler*innen äußerten einige ihre Bedenken bzgl. des neuen Straftatbestands, der eine besorgniserregende Gefahr eines Gesinnungsstrafrechts darstellen könnte und Missbrauchs- und Fehlerpotential in der Anwendung hat. An sich wurde das Paket als potentiell gefährlich für die demokratische, rechtsstaatliche Grundordnung beschrieben.

Aus den Stellungnahmen zum Anti-Terror-Gesetzesentwurf geht hervor, dass es sich dabei um einen „problematischen Schnellschuss“ (Amnesty International Österreich 2021) handelt, der „viel Grundrechtswidriges“ (epicenter.works 2021) beinhaltet und dass die im Entwurf erwähnte „religiös motivierte extremistische Verbindung nicht religionsneutral formuliert, sondern lediglich auf den Islam bezogen“ (GAW 2020) ist. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (2020, 4-5) stellt fest: „Da die Erläuterungen sich rein auf den Islam konzentrieren ist ein diskriminierender Effekt nicht auszuschließen, der [antimuslimischen Rassismus] noch verstärken könnte.“ Es wird vor einem „Gesinnungsrecht gegen die muslimische Gemeinschaft“ (Plattform für eine menschliche Asylpolitik) gewarnt. Rechtsanwältin Muna Duzdar⁵ spricht in ihrer Stellungnahme von einer Reihe an Unzulänglichkeiten und Widersprüchen mit dem geltenden Verfassungsrecht. In Bezug auf die nicht konkretisierten Gründe für die Aufhebung der Rechtspersönlichkeiten von Kultusgemeinden, Moscheengemeinden und Fachvereinen, hält sie fest, dass „die Beteiligung der betroffenen Organisationen (§ 23 Abs 4 in § 5 Abs 2 Z 2a (neu) IslamG) an einem Ermittlungsverfahren [praktisch ausgeschlossen wird]“ und beschreibt dies als einen „beispiellosen Eingriff in die rechtsstaatlichen Grundsätze gerade in einem grundrechtlich hoch sensiblen Bereich“. Arno Pilgram spricht in seiner Stellungnahme⁶ von einem Beispiel für

³ <https://kurier.at/chronik/oesterreich/operation-luxor-ueber-20-millionen-euro-vermoegen-sichergestellt/401097669>

⁴ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_04744/index.shtml

⁵ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME_36420/imfname_880431.pdf

⁶ Stellungnahme von Dr. Arno Pilgram:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME_36452/index.shtml

„symbolische Kriminalpolitik“, bei welcher „der instrumentelle Nutzen gleichgültig [ist] und es nur um eines politischen Zeichen [geht]“.

Unter anderem weist der Gesetzesentwurf auf die geplante Schaffung eines „Imame-Registers“ und die Offenlegung der Finanzen von Moscheen hin. Ebendiese Aspekte lösen Kritik bei katholischen, islamischen und protestantischen Religionsvertreter*innen aus.⁷ Die evangelische Kirche sieht es als unangemessen, dass „die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in Zusammenhang mit einem Anti-Terrorpaket erfolgt“ und kritisiert, dass der Entwurf ohne Partizipationsmöglichkeiten für u.a. Vertreter*innen der islamischen Glaubensgemeinschaft erstellt wurde. Weiters beschreibt die evangelische Kirche den Entwurf als alarmierend, speziell in Bezug auf den Umgang des Staates mit Religionsgemeinschaften. Die Islamische Glaubensgemeinschaft Österreich (IGGÖ) befürchtet Eingriffe in das Grundrecht auf Religions- und Versammlungsfreiheit.

Silencing und Einschränkung von Rechten

Der aktuelle mediale und politische Diskurs rund um das Anti-Terror-Paket verdeutlicht, wie ein Generalverdacht gegenüber als muslimisch gelesenen Menschen instrumentalisiert wird, und trägt zur Einschüchterung und Praxis des *silencing*⁸ eben dieser Menschen bei. Amnesty International Österreich spricht in diesem Zusammenhang von einem *chilling-effect*. Gemeint ist damit, dass die „[...] Maßnahmen diskriminierende Auswirkungen auf die islamische Religionsgemeinschaft und eine abschreckende Wirkung [...] auf die Ausübung der Religionsfreiheit haben [könnten]“. (Amnesty International Österreich 2021, 8) Ein Unterstützungskomitee rund um den Politikwissenschaftler Farid Hafez, welches von Universitätsprofessoren wie Raoul Kneucker, Anton Pelinka, Paul Zulehner, Rudolf Wimmer, Manfred Welan und vielen anderen geführt wird,⁹ sieht „in der Razzia (...) einen Einschüchterungsversuch gegen einen anerkannten Wissenschaftler.“¹⁰

Ein solch irreführender Diskurs kann dazu führen, dass Terrorismus-Vorwürfe dafür genutzt werden, politischen Dissens zum Schweigen zu bringen. In diesem Zusammenhang wollen wir auf die Gefahr der Verankerung und Anwendung des Begriffes ‚politischer Islam‘ hinweisen. Der Begriff erlebt eine ‚saloppe‘ Gleichsetzung mit dem in sich politischen Phänomen Terrorismus. Wiederum werden Muslim*innen und der Islam mit dem Begriff ‚politischer Islam‘ direkt mit Militanz in Verbindung gebracht, wodurch Ressentiments gegen Muslim*innen oder

⁷ Siehe: <https://www.sn.at/panorama/oesterreich/religionsvertreter-kritisieren-anti-terror-paket-99290506>

⁸ Bei Silencing handelt es sich um sprachliche und diskursive Gewaltanwendung, um Menschen, die sich in der Öffentlichkeit gegen Ungleichheit und Ungerechtigkeit aussprechen, zum Schweigen zu bringen. (vgl. Kückgöl 2019)

⁹ <https://komiteehafez.at/supporter/>

¹⁰ <https://komiteehafez.at/>

Menschen, die als solche gesehen werden, geschürt werden. Durch diese unscharfen und gefährlichen Gleichsetzungen wird ein sehr realer – für Menschen im Alltag und möglicherweise langanhaltend – gefährlicher Diskurs weitergeführt und ausgebaut. Dies kann zu Einschränkungen der Bewegungs-, Religions-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit führen.

Teilhabe als Grundpfeiler einer Demokratie

Teilhabe für alle – unabhängig von Religion, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung und Alter – stellt einen Grundpfeiler eines demokratischen Systems dar. Die Möglichkeit demokratischer Einflussnahme und Mitgestaltung muss gewährleistet sein, um den Grundpfeilern einer Demokratie gerecht zu werden. Diese Mitgestaltungsmöglichkeit besteht in vielen Fällen nicht bzw. scheint sie, z.B. durch Einschränkungen der Meinungsfreiheit, in gewissen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens, für gewisse Personen zu schwinden – u.a. durch die schon erwähnte Praxis der Einschüchterung und des Silencing. Eine stetige Aushöhlung der Demokratie zeigt Wirkung für alle. Wenn Meinungs-, Presse-, Religions- und Versammlungsfreiheit von Einzelpersonen oder Gruppen, aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit, eingeschränkt werden können, dann ist eine Ausweitung von Einschränkungen auf weitere Menschenrechte und gesellschaftlich konstruierten Personengruppen nicht weit entfernt.

Wir rufen die politischen Entscheidungsträger*innen in unserem Land auf, gegen die Instrumentalisierung eines Anschlages für die Einschüchterung von Communities und Einzelpersonen, aufgrund ihrer (tatsächlichen oder scheinbaren) Zugehörigkeit, aufzustehen und sich für Partizipation aller einzusetzen. Entmenschlichungsprozesse, basierend auf Jahrhunderte lang praktizierten Strategien, sowie Rassismus, müssen öffentlich dekonstruiert und durch offenen und partizipativen Dialog auf Augenhöhe bekämpft werden. Das sehen wir als die Verantwortung eines demokratischen Staates und der für diesen Staat agierenden Bundesregierung. Politik für alle, nicht nur für die ohnehin Privilegierten.

Wir stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung und sind bereit, von unserem Recht auf Partizipation und respektvollen Dialog Gebrauch zu machen.

Literatur:

- Abuzahra, Amani (2019): *Wenn Hass blendet*. Abrufbar unter:
https://zara.or.at/de/wissen/aktuelles/n/kolumne/bn32uKmjA/Wenn_Hass__blendet
- Amnesty International Austria (2021): „Anti-Terror-Paket“: Ein problematischer Schnellschuss.
Verfügbar unter:
https://www.amnesty.at/media/8087/amnesty_oesterreich_stellungnahme_bundesgesetze_anti-terrorismus-massnahmen_jan-2021.pdf
- epicenter.works (2021): *Stellungnahme. Zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz und das Gerichtsorganisationsgesetz zur Bekämpfung von Terror geändert werden (Terror-Bekämpfungsgesetz – TeBG)*. Verfügbar unter:
https://epicenter.works/sites/default/files/terror-bekampfungs-gesetz_stellungnahme.pdf
- Gleichbehandlungsanwaltschaft (2021) *Stellungnahme. Entwurf eines Bundesgesetztes, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz und das Gerichtsorganisationsgesetz zur Bekämpfung von Terror geändert werden (Terror-Bekämpfungsgesetz – TeBG)*. Verfügbar unter:
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME_36561/imfname_882093.pdf
- Küçükgöl, Dudu (2019) *Spricht sie noch oder schweigt sie schon? Silencing-Strategien gegen muslimische Frauen in der feministischen Praxis*. In: Heinemann A., Khakpour N. (eds) *Pädagogik sprechen*. J.B. Metzler, Stuttgart.
- Marusek, Sarah (2018) *Faith and Resistance: The Politics of Love and War in Lebanon*. London: Pluto Press.
- Nduka-Agwu, Adibeli/ Hornscheidt, Antje Lann (2010) *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen*. Frankfurt: Brandes & Apsel.
- Opratko, Benjamin (2020) *Islamophobie und politischer Islam: Worum es im Konflikt geht*. In: Die Presse (24. November 2020)
- Peham, Andreas/ Rogner, Sarah (2020) *Rassismus im globalisierten und digitalisierten Zeitalter*. In: ZARA (2020) *Rassismus Report 2019*. Abrufbar unter:
https://zara.or.at/de/wissen/aktuelles/n/news/FlyC1wb1Q/Thema:_Rassismus_im_globalisierten_und_digitalisierten_Zeitalter, 8.2.2021
- Plattform für eine menschliche Asylpolitik (2021) *Stellungnahme: Straftatbestand „religiös motivierte extremistische Verbindung“ ist diskriminierende Umgehungs-konstruktion*. Verfügbar unter:
<https://menschliche-asylpolitik.at/stellungnahme-straftatbestand-religios-motivierte-extremistische-verbinding/>